

Beschluss des Schulrates Nr. 66 vom 22.04.2026

Genehmigung Art der Investitionen

Am Mittwoch, 22.04.2026 hat sich der Schulrat der Landesberufsschule „Johannes Gutenberg“ Bozen um 16:00 Uhr im Raum 1.9 im ersten Stockwerk zu einer Sitzung eingefunden.

MITGLIEDER		anwesend	abwesend
Edit Meraner - Vorsitzende	Schulführungskraft	X	
Verena Defranceschi	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Renate Pietra	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Matthias Stampfer	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Christian Walder	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Kathrin Platter	Elternvertreter	X	
Benjamin Chladon	Schülervertreter	X	
Kevin Kritzinger	Schülervertreter	X	
Sigrid Parteli	Vertretung des Verwaltungspersonals	X	
Monika Federer (ohne Stimmrecht)	Kooptiertes Mitglied	X	

**entschuldigt abwesend - **unentschuldigt abwesend*

Laut Art 17 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 22/2018 gilt folgendes: „Minderjährige Schüler:innen, die dem Schulrat angehören, haben kein Stimmrecht in Bezug auf das Finanzbudget, das Investitionsbudget und den Jahresabschluss sowie auf die Verwendung der Geldmittel.“

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung) und in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 20 vom 19.09.2024 Änderung der Durchführungsverordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschule der Autonomen Provinz Bozen
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in den Beschluss des Schulrates vom 09.11.2025 Genehmigung des Finanzbudgets 2025-2027 und Investitionsbudget
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung
- in die Satzung der Landesberufsschule für Handel und Grafik;
- in die Übersichtstabelle Investitionen (siehe Anhang)

Festgestellt,

1. dass der Schulrat beschlussfähig ist;
2. dass die Bestimmung des Art 17, Absatz 5 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 22/2018 angewendet wird: „*Minderjährige Schüler:innen, die dem Schulrat angehören, haben kein Stimmrecht in Bezug auf das Finanzbudget, das Investitionsbudget und den Jahresabschluss sowie auf die Verwendung der Geldmittel.*“
3. dass die Investitionen laut Anhang als notwendig und nützlich für den Lehrbetrieb bzw. die Verwaltung erachtet, werden

BESCHLIESSEN DIE STIMMBERECHTIGTEN MITGLIEDER DES SCHULRATES

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

die Art der Investitionen laut Anhang zu genehmigen. Die endgültigen Preise werden im Rahmen von Direktvergaben (nach Einholung von Kostenvoranschlägen) ermittelt. Die Schulführungskraft wird ermächtigt, die Investitionen aufgrund des günstigsten Angebotes (Preis-Leistungsverhältnis, Eignung für den Schulgebrauch) zu tätigen.

Der Beschluss wurde am 22.04.2026 gelesen und von den stimmberechtigten Mitgliedern des Schulrates einstimmig gefasst.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

Die Schriftführerin
Sigrid Parteli

DIE VORSITZENDE

Edit Meraner
(digital unterzeichnet)

Veröffentlichung auf der Homepage der Schule für fünfzehn aufeinander folgende Tage